

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	28.09.2015
Liegenschaftsausschuss	29.09.2015
Stadtentwicklungsausschuss	01.10.2015
Ausschuss Soziales und Senioren	20.10.2015

Mehrgenerationenwohnen

Gemäß Ratsbeschluss vom 15.12.2005 sollen in Köln zur Unterstützung neuer gemeinschaftlicher Wohnformen stadtweit Mehrgenerationenwohnprojekte geschaffen werden. Auf der Grundlage des in 2006 entwickelten Wohnmodells und eines darauf basierenden Förderkonzeptes wurden seither sechs Projekte initiiert. Fünf Projekte in Ehrenfeld (Villa anders), Nippes (Ledo, Stellwerck 60), Porz (Auf dem Sandberg) und Kalk (Nürnberger Str.) sind bezogen. Investor und Vermieter ist die GAG. Die bisherigen Erfahrungen sind durchweg positiv. Die Wohnform hat sich bewährt. Von Mieterseite her besteht eine hohe Nachfrage nach solchen gemeinschaftlichen Wohnformen.

In 2012/2013 konnte auf dem Sürther Feld in Rodenkirchen auf einem städtischen Grundstück im zweiten Bauabschnitt ein weiteres Projekt in die Planung gehen. Nach Investorenauswahl und Bewohnergruppenbildung ist inzwischen mit dem Bau begonnen worden.

Unabhängig davon, dass es selbstverständlich jedem sozial engagierten Investor freigestellt ist, auf seinem Grundstück in Eigeninitiative gemeinschaftliche Wohnformen zu realisieren (z.B. wie die GAG im Waldbadviertel in Ostheim), ist Voraussetzung für die Initiierung weiterer Mehrgenerationenwohnprojekte auf städtischen Grundstücken die Verfügbarkeit von geeignetem, gut erschlossenem Bauland.

Mit der städtischen Baufläche am Erlenweg in Bickendorf gegenüber der Gemeinschaftsgrundschule (S. Anlage 1) ist jetzt ein geeignetes, infrastrukturell gut erschlossenes Grundstück verfügbar. Neben der geplanten Kita können auf der Baufläche mehrere Geschosswohnungsbauten mit ca. 50 – 60 Wohnungen (mindestens 30 % davon öffentlich-gefördert) geschaffen werden. Ca. 20 Wohneinheiten davon sollen für Mehrgenerationenwohnen vorgesehen werden. Maßgebend für die Bebauung ist der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 62482/02 aus 2014.

Auf der Grundlage des als Anlage 2 beigefügten Wohn- und Förderkonzeptes wird die Liegenschaftsverwaltung jetzt mit der Auswahl geeigneter Investoren beginnen. Zentrale Förderbausteine sind die Grundstücksreservierung für den genannten Zweck und eine Festpreisbildung für den Verkauf. Entscheidend für die Grundstücksvergabe wird die Konzeptqualität sein.

Anlagen

Gez. Höing